Zur Vertheilung des Grundbesitzes im Kirchspiele Rommerskirchen am Ende des 18. Jahrhunderts.

Von

Dr. Armin Tille.

Im Besitze des Herrn Gutsbesitzers Klein zu Sinsteden bei Rommerskirchen im Kreise Neuss fand ich vor kurzem einige Blätter, welche anscheinend im 12. Jahr der Republik (1804) die Grundlage für die Vertheilung der Grundsteuer bildeten. Diese sollte, laut einer Bemerkung, für das ganze Roerdepartement 2 780 000 Francs betragen.

Die Aufzeichnungen bestehen in 2 Blättern in Quart, 6 Blättern in Folio und 1 Blatt in Folio; sie rühren, abgesehen von dem letztgenannten Blatt, auf dem sich mehrere Hände versucht haben, von zwei verschiedenen Schreibern her, welche aber gleichmässig in der Führung der Feder wenig geübt sind und eine oft ganz räthselhafte Rechtschreibung anwenden, z. B. Dotahl für total. Das einzelne Folioblatt erzählt, dass für die Steuerveranlagung der Simbelsanschlag vom Jahr 1794 zu Grunde gelegt sei, und ich glaube mit gutem Grunde annehmen zu können, dass unsere Blätter als Unterlagen für die Simbelsvertheilung am Ende der Kur-Kölnischen Zeit gedient haben. Beide Stücke gehen zurück auf eine Aufzeichnung vom Jahre 1663 und sind geschrieben in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die unbeholfenere der beiden Hände wird nur wenig nach der Mitte des 18. Jahrhunderts anzusetzen sein, denn die Niederschrift der zweiten, die auf den 6 Folioblättern unmittelbar sich an die erstere anlehnt und dort 9 Seiten füllt, stammt vom 9. April 1763. Der Inhalt wird bezeichnet mit: "Ita extractum aus dem uhr alte landmahs oder die schribsions¹ protocol des Chur Kölnisch ampts Hölligrath de anno 1663, per me infra scriptum esse refero. Hůlchrath 9. April 1763. B. T. Beckers geschrieben." Als Ueberschrift auf den 2 Quartblättern findet sich: "im jahr 1663 schrepierd worden." Auch das hier mitgetheilte beruht also auf der im Amt Hülchrath vorgenommenen Landaufnahme von 1663.

Die Quartblätter führen uns in gedrängter Tabelle die Vertheilung des Grundbesitzes unter geistliche und adlige Grundherren sowie Bauern im Kirchspiel Rommerskirchen (Kreis Neuss) vor, indem bei geistlichen Körperschaften und Adel die Namen der einzelnen Eigenthümer und die Zahl der ihnen gehörigen Morgen, bei dem bäuerlichen Besitz nur das letztere angegeben ist. Eine Ergänzung dazu bilden die ersten 3 Seiten der 6 Folioblätter. Hier ist die Zahl der selbständigen agrarischen Anwesen (häuser und hofstätt) verzeichnet nebst dem Areal, welches sie für Haus und Hofraum nebst Baumgärten, Kuhweiden und Kempen in Anspruch nehmen, d. h. allem demjenigen, was sich unmittelbar an den Hof anlehnt. Die Fortsetzung von S. 4 an stammt von der jüngeren Hand (1763) und enthält dieselben Mittheilungen wie die 2 Quartblätter, fügt jedoch bei den einzelnen Grundstücken hinzu, welche Pachtsummen dafür gezahlt werden. Diese Angaben bieten nichts besonderes und sollen deshalb im folgenden nicht weiter berücksichtigt werden. Bezüglich der Grössenangaben decken sich die beiden Texte an den meisten Stellen - mit Ausnahme des bäuerlichen Besitzes -, an einigen finden sich kleine Abweichungen, die jedoch z. T. auf Schreibfehler zurückzuführen sein werden. Im übrigen sind ja in einem Zeitraum, der doch ein Jahrzehnt umfassen kann, kleine Eigenthumsveränderungen nicht ausgeschlossen, und in den Zahlen selbst sind mehr Schätzungen als genaue Resultate einer exakten Vermessung zu erblicken. Zur Erhöhung der Uebersichtlichkeit wird es deshalb nicht unangebracht sein, die Viertel, Ruthen und Fuss, die übrigens sehr oft nicht ausgefüllt sind, zu übersehen und nur die Zahl der Morgen, bei mehr als 2 Viertel um 1 erhöht, anzuführen. Fehler der Vorlage in der Addition sind berichtigt, aber an den wichtigeren Stellen besonders bemerkt. In den Tabellen sollen die älteren in den 2 Quartblättern überlieferten Zahlen angegeben und nur z. T. die Bemerkungen von 1763 in Betracht gezogen werden.

¹⁾ wohl missverständlich für: descriptionsprotocol.

Das Objekt, auf welches sich der Nachweis der Gütervertheilung erstreckt, ist, wie gesagt, das Kirchspiel Rommerskirchen, bestehend aus den fünf Honschaften Rommerskirchen, Vanikum, Sinsteden, Eckum und Gyll. Diese Dörfer umfassen zusammen 140 agrarische Betriebe, von denen auf Rommerskirchen 31, Vanikum 43, Sinsteden 22, Eckum 26 und Gyll 18 entfallen. Von diesen 140 Wirthschaften ist die Mehrzahl, nämlich 114, bäuerlich (R. 26, V. 36, S. 17, E. 22, G. 13), während an selbständigem grundherrlichen Besitz nur 26 Betriebe in Frage kommen, die sich wieder auf 19 geistliche und 7 adlige vertheilen.

Ein durchaus anderes Bild erhalten wir von der Vertheilung des Besitzes an Ackerland, denn davon fällt der Löwenantheil an die geistlichen Grundherrschaften, wie die folgende direkt in der Vorlage gegebene Tabelle es veranschaulicht. Die Zahlen sind als Morgen zu verstehen.

al Sidella megalia	Geistlicher Besitz	Adeliger Besitz	Bäuerlicher Besitz	Zusammen
Rommerskirchen	680	128	464	1272
Vanikum	533	481	361	1375
Sinsteden	1212	302	260	1774
Eckum	866	69	124	1059
Gyll	925	113	71	1109
Zusammen	4216	1093	1280	6589

Diese Tabelle veranschaulicht nur die Besitzverhältnisse an Ackerland in der Flur. Das Areal von Haus und Hof, Baumgärten und Kuhweiden unmittelbar daneben ist darunter nicht mit inbegriffen. Darüber geben folgende Zusammenstellungen Aufschluss, welche erst aus den Angaben der Liste in diese Form gebracht worden sind.

terrori seminang d Anis etelah persetis	Geistlicher Besitz	Adeliger Besitz	Bäuerlicher Besitz	Zusammen
Rommerskirchen	18	1	31.	50
Vanikum	42	7	40	89
Sinsteden	20	8	32	60
Eckum	27	D 3 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	18	45
Gyll	29	5	24	58
Zusammen	136	21	145	302

Hierbei ist zunächst die Grösse des Complexes auffällig, der unmittelbar zu den bäuerlichen Anwesen gehört; kommt doch

durchschnittlich mehr als ein Morgen an Hofareal auf jeden dieser Betriebe. Die "neist gelegenen baumgarthen, kuhweiden und kempe" sind offenbar Theile einer ehemaligen Almende, welche in dauernde Privatnutzung übergegangen sind: gerade aber für den kleinen Betrieb sind sie wegen der Viehhaltung verhältnissmässig wichtiger als für den grösseren. Ueber die sonstigen Verhältnisse dieser kleinen Bauern erfahren wir leider nichts, nur so viel ist sicher, dass sie zugleich Pächter grundherrlichen Landes sind. Freilich welche Menge Landes in dieser Weise ausgegeben war, lässt sich nicht feststellen, da ein und derselbe Grundherr sowohl einen abhängigen Bewirthschafter auf seinem Hofe als auch einzelne Stücke Land in Zeitpacht ausgethan haben kann. Nur bei einigen Stücken geistlichen wie adligen grundherrlichen Bodens ist ausdrücklich gesagt, dass sie verpachtet waren; bei anderen wie denen, welche der Sebastianus-Bruderschaft, der Kirche und den Altären zu Rommerskirchen gehören, ist es ohne weiteres anzunehmen, aber auch von klösterlichem und adeligem Besitz bleiben ausser den genannten Stücken einige übrig, deren Bewirthschaftung nur durch Pächter erfolgt sein kann, Während z. B. Rommerskirchen nur 4 Höfe hat, welche geistlichen Grundherren gehören, haben nicht weniger als 18 geistliche Besitzer - und mit Abzug der 5 in R. selbst ansässigen - immer noch 13 daselbst Land, und darunter befinden sich ganz kleine Stücke wie 6 Morgen, die nach Maria ad Gradus zu Köln gehören. Dasselbe Stift besitzt in der Honschaft Vanikum 4 Morgen, aber im Gebiet der Honschaft Eckum 69 Morgen. Auch wenn wir nicht genau erführen, dass in Eckum ein beinahe einen Morgen umfassendes Hofareal, welches dem Kapitel St. Maria ad Gradus gehört und von Winand Stahl bewirthschaftet wird, vorhanden ist, so würden wir doch annehmen müssen, dass die 79 Morgen eine gemeinsame Bewirthschaftung erfahren. Ein gewisser Rest grundherrlichen Bodens bleibt jedoch übrig, dessen einzelne Theile zu klein sind, als dass sie eine selbständige Nahrung bieten könnten und andererseits so viele verschiedene Eigenthümer haben, dass eine Vereinigung und Bewirthschaftung durch abhängige Leute nicht möglich ist: diese Stücke wurden verpachtet und kaum an jemand anders als die kleinen bäuerlichen Besitzer. Diese "Hausleute", wie sie unsere Register nennen, sind selbstverständlich aus der abhängigen Bevölkerung hervorgegangen. Und ihr Besitz trägt noch bedeutende Lasten als Erinnerung an diese vergangenen

Zeiten. Dies sagt ausdrücklich das Verzeichniss von 1763, indem es mit Bezug auf den Besitz der Hausleute zu Rommerskirchen betont: "So doch hin und wieder mierenteils mit erbpfacht verstrickt und churmundig." Bei dem Besitz der Hausleute zu Gyll ist hinzugefügt: "die mehrenteils beschwerth" und an derselben Stelle unter Eckum: "so meister erbpfächtig und lehnrötig." Die mangelhafte Trennung der bäuerlichen und gepachteten grundherrlichen Aecker hat vielleicht dazu beigetragen, dass in der Liste von 1763 gerade diese Zahlen erheblich von denen der älteren abweichen.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die detaillirten Angaben über den geistlichen Besitz in den fünf Honschaften, den ich hier in abgerundeten Morgenzahlen folgen lasse:

In der Honschaft Rommerskirchen besitzen:

Die Kirche zu R		10	Morgen.
St. Catharinen-Altar daselbst		18	"
St. Paneracius-Altar "		9	27
St. Nicolaus-Altar "		4	7
St. Margarethen-Altar "			17
Stift St. Maria im Kapitol zu Köln		307	77
¹ Werner Vetmenger		2	31
Stift St. Cunibert		122	33
Stift St. Andreas zu Köln			77
Stift St. Aposteln		7	27
Kloster Altehberg		10	n
Stift St. Maria ad Gradus zu Köln			27
Kloster der Kapozinissen zu Köln			,,
Kloster der Weissen Frauen zu Köln		60	77
Kloster Eppinghoven		10	27
Prädicatores zu Köln			37
Pastor ad St. Paulum zu Köln .		18	27
Kloster(!) St. Cäcilia zu Köln		19	37
7	-	600	Mangon

Zusammen 680 Morgen.

¹⁾ Beide Listen haben nur den Namen des Bebauers ohne Angabe der Grundherrschaft, aber beide an derselben Stelle. Man wird die Person als eine sehr bekannte betrachten müssen. Die kleine Fläche macht es selbstverständlich, dass er noch anderes Land bebaut.

In	der Honschaft Vanikum besitzen:		
	Kloster Kamp	59	Morgen.
	(?) Kloster St. Maria im Tempel		,,
	Kloster Altenberg		and, hard
	Der Pastor in Rommerskirchen		,,
	Kloster Eppinghoven		7
	Die Kirche zu Aulheim		,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
	¹ Stift St. Andreas zu Köln		
	Kloster Lankum		,,
	St. Nikolaus-Altar zu Rommerskirchen	27	27
	St. Katharinen-Altar "	1	"
	St. Paneratius-Altar "	5	77
	Sebastianus-Bruderschaft "	8	7
	Kloster St. Cäcilia zu Köln		22
	Vicarie St. Cäciliä (wohl zu Rommersk.)	25	"
	² Kloster zu Kungstein	49	77
	Stift St. Maria ad Gradus zu Köln .	4	77
	Die Dompropstei zu Köln	23	7
	Kloster Kamp	14	,,
	³ Der Schlunderbauer		"
	Zusammen	588	Morgen

Zusammen 533 Morgen.

In der Honschaft Sinsteden besitzen:

Deutsch-Ordensherren (wo?) .		354	Morgen.
⁴ Der Pastor zu Rommerskirchen	-1	96	27
Die Kirche "		1	77
⁵ Vicarie St. Nicolai "		9	77
Stift St. Maria im Kapitol zu Köln		86	17
	1	- 10	M

546 Morgen.

¹⁾ Hier ist die Verpachtung gewisser Ländereien besonders vermerkt, der ganze Eintrag lautet: "Stift St. Andrea zu Köln, Gienenhoff und sonsten noch verpfacht zusammen 152 Morgen."

²⁾ Hier hat die Liste von 1763 "Knechtstäten" und als Betrag 49 Morgen 3 Viertel. Ob Versehen eines Schreibers oder ein Verkauf vorliegt, lässt sich nicht entscheiden. Jedenfalls beweist diese Verschiedenheit, dass beide Texte nicht direkt von einander abhängen und also zur gegenseitigen Ergänzung herangezogen werden dürfen.

³⁾ Ohne Angabe der Grundherrschaft.

^{4) 1763} dabei bemerkt: bauet selbst.

⁵⁾ Dasselbe.

Hoboutuan 546	Mousean
Uebertrag 546	Morgen.
Stift St. Gereon zu Köln 186	33
Stift St. Cunibert " " 11	77
Stift St. Andreas " " 142	n
Kloster St. Cäcilia "" 267	"
Pastor ad St. Martinum , , 40	"
Vicarie St. Margarethen zu St. Aposteln	
zu Köln 20	"
Zusammen 1212	Morgen.
In der Honschaft Eckum besitzen:	
Das Domkapitel zu Köln 224	Morgen.
Kloster zu Altenberg 406	,,
¹ Jörgen Berrisch 5	77
Stift St. Maria ad Gradus zu Köln . 69	
Der Landkommendur zu Elsen 147	7
Die Kirche zu Rommerskirchen 1	,,
St. Nicolaus-Altar zu Rommerskirchen 5	"
St. Paneracius-Altar 4	7
St. Catherinen-Altar 4	,,
Hospital St. Revilien in Köln 1	"
Zusammen 866	Morgen.

Im Original ist bei der Hauptzusammenstellung die Zahl 886 eingestellt, die auf einem ganz offenbaren Additionsfehler beruht. Die Aufstellung von 1763 hat 863 Morgen. Auch das ist ein falsches Additionsresultat: die Summe der ein wenig abweichenden Posten würde 867 Morgen ergeben.

In der Honschaft Gyll besitzen:	
Die Kirche zu Rommerskirchen 4	Morgen.
St. Pancracius-Altar " 7	n
Der Pastor " 3	"
Sebastianus-Bruderschaft zu Rommersk. 19	"
Stift St. Maria im Kapitol zu Köln . 150	,,
Stift St. Andreas " " . 367	27
Dasselbe	
Kloster zu Altenberg 307	17
	Morgen.

¹⁾ Ohne Angabe einer Grundherrschaft.

		eb	ert	rag	885		Morgen.	
¹ Kloster zu Altenberg						31	,,	
Kloster Eppinghoven .						2	77	
Kloster St. Bonifacii zu	Kölı	1				5	"	
Hospital auf der Breiten	Stra	SSE	e zu	K	Ölı	1 2	"	

Zusammen 925 Morgen.

Dies sind zusammen 70 verschiedene Komplexe geistlichen Besitzes, die allerdings in der Grösse die denkbar grössten Abweichungen aufweisen und sich unter 36 Eigenthümer vertheilen. Was die Bewirthschaftung anlangt, so ist wohl ohne weiteres anzunehmen, dass meist ein grösserer geistlicher Hof zugleich ein kleineres Stück Land in der benachbarten Houschaft, welches denselben Grundherrn besass, mit unter den Pflug nahm. Jedenfalls über die Grösse der einzelnen Wirthschaften gibt unser Material keinen Aufschluss, in dieser Beziehung sind unendliche Kombinationen möglich, wenn auch die allgemeinen Züge sich mit grosser Wahrscheinlichkeit angeben lassen.

Es erübrigt noch zur Einsicht in den geistlichen Grundbesitz eine Zusammenstellung darüber, wieviel Areal in allen fünf Honschaften zusammen auf jede einzelne dieser 36 geistlichen Institute

Es besitzt im Kirchspiel Rommerskirchen:

St. Maria ad gradus zu Köln . . . 79

entfällt.

Kloster Altenberg	757	Morgen.
St. Andreas zu Köln	719	,,
St. Maria im Kapitol zu Köln .	543	27
Deutsch-Ordensherren	354	,,
St. Cäcilien zu Köln		
Domkapitel ,, ,,	224	,,
St. Gereon " "		77
Landkommendur zu Elsen		7
St. Cunibert zu Köln	 133	7
Pastor zu Rommerskirchen	106	17
(3 unbestimmte zusammen)	97	,,

3646 Morgen.

^{1) &}quot;Noch verpfagd 31 Morgen" — also während das Kloster den Sonshof mit 307 M. Acker und 9 M. Hofareal selbst durch direkt abhängige Leute bewirthschaften lässt, sind 31 M. sonstiger Besitz anderweitig verpachtet.

Uebertrag 3	646	Morgen.	
Kloster Kamp		The state of the s	
Weisse Frauen zu Köln	60	n	
Kloster Kungstein (Knechtsteden) .	49	37	
Kloster Eppinghoven	44))	
Pastor ad St. Martin zu Köln	40	THE REAL PROPERTY.	
Nikolaus-Altar zu Rommerskirchen .	36	7	
Kapozinessen zu Köln	29	n	
Sebastianus-Bruderschaft zu Rommersk.	. 27	n	
St. Aposteln zu Köln	27	n	
Paneracius-Altar zu Rommerskirchen	25	7	
Vicarie St. Cäcilien ,,	25		
Dompropstei zu Köln	23	"	
Catharinen-Altar zu Rommerskirchen		"	
Pastor ad St. Paul zu Köln	18	m, wall	
Die Kirche zu Rommerskirchen	.16	,,	
Kloster Lankum	15	7,	
Margarethen-Altar zu Rommerskirchen	12	,,	
Vicarie St. Nicolai ", ",	9	32	
Prädicatores zu Köln	7	,,	
Kloster Bonifacii zu Köln	5	1)	
Kloster Maria im Tempel	3	"	
Hospital in der Breiten Strasse zu Köln	2	,,	
Hospital Revilien	1	"	
Kirche zu Aulheim	1	,,	

Von diesen 36 geistlichen Grundherren besitzen nur 10 ein Gebiet, welches grösser ist als 100 Morgen. In 20 Fällen liegt alles Land in ein und derselben Honschaft, und in 16 Fällen vertheilt es sich auf mehrere. Unter diesen geistlichen Instituten entfallen 16 auf die Stadt Köln, während 9 mit der Kirche zu Rommerskirchen in Verbindung stehende in Betracht kommen. Wie bereits oben bemerkt, giebt es 19 Höfe mit geistlichem Eigenthümer, während das Land von den 17 übrigen in Zeitpacht an die "Hausleute" vergeben sein wird.

Zusammen 4216 Morgen.

Der grundherrliche Besitz des Adels in unseren fünf Gemeinden zeigt im wesentlichen dasselbe Bild wie der der geistlichen Institute. Nur ist die Zahl der Besitzer viel kleiner und der Grund und Boden in der Wirthschaft z. T. getrennt, so dass z. B. in der Honschaft Gyll der Herr zu Alsdorf 41 Morgen an drei namentlich genannte Pächter ausgethan hat.

In der Honschaft Rommerskirchen	t	esitz	en:
Der Billenhof zu Gyll ¹ ,		22	Morgen.
Graf Frens zu Schländer		3	,,
Derselbe		4	,,
Wittwe Antzel zu Holtorf		17	,,
Herr Drüf		10	,,
Herr zu Alsdorf			,,
Zusammen		128	Morgen.
In der Honschaft Vanikum besitzen:			
Graf von Salm zu Bedbur		33	Morgen.
Herr Kätzgen zu Girrathshofen .		119	1,
Herr Kätzgen zu Bielinghausen .		203	,,
Graf Frens zu Schländer		3	,,
Herr Reven (Ingenfelderhof) ²		123	,,
Zusammen		481	Morgen.
In der Honschaft Sinsteden besitzen	:		
Der Landkommendur zu Elsen ³ .		75	Morgen.
Wittwe Antzel zu Holtorf		154	,,
Adelssitz Hassel zu Hasselrath		70	11
Herr Kätzgen ⁴		3	"
Zusammen		302	Morgen.

1) Grundherr nicht genannt.

2) Dieser Hof ist strittig in seiner Zugehörigkeit zum Amte Hülchrath. Das Amt Lidberg bezw. die Herrlichkeit Bedburg beanspruchen ihn ebenfalls. Vgl. dazu das im Stadtarchiv zu Köln befindliche Weistum über die Grenze auf Grund eines Beganges v. 1603, März 23.

- 3) 1763 ist hinzugefügt: das von adlichen acquirirt. Da die Zeitgenossen in einem solchen Falle das Land immer noch zum Besitz des vorigen Inhabers rechnen bezüglich seiner ständischen Stellung, so war auch hier dies beizubehalten. Dieselbe Einrichtung, dass verkaufte Grundstücke in der Steuerveranlagung bei dem Stand bleiben, dem sie zur Zeit, als man die Liste aufnahm, angehörten, finde ich in einer Tirolischen Landordnung (Landlibell) v. 1511..... die sollen unangesehen solicher verkauffung versteuert und verraist werden mit dem stand, es sei von prelaten, adl, stetten oder gerichten, darin das ietzo ist und versteuert wirdet. Brandis, Geschichte der Landeshauptleute von Tirol. (Innsbruck 1850), S. 419.
- 4) Der Pächter dieser 3 Morgen ist der schon oben genannte Werner Fetmenger.

In der Honschaft Eckum			
Mehrere Pächter des Heri			12-0
Der Billenhof zu Gyll .		32	,,
	Zusammen	69	Morgen.
In der Honschaft Gyll bes	sitzen:		
Der Billenhof		66	Morgen.
Herr zu Alsdorf		12	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Herr zu Ensprog		6	,,
Herr zu Alsdorf		19	,, also he
Derselbe	1001.00.00.00.	10	,, a minus
	Zusammen	113	Morgen.

Nach dem Umfange der Ländereien in den fünf Honschaften zusammen ergibt sich folgendes Bild. Es besitzt:

Die Familie Kätzgen (in 2 Linien) . 325 Morgen	
Die Wittwe Antzel zu Holtorf 171 "	
Herr Reven (Ingenfelderhof) 123 ,,	
Der Billenhof zu Gyll 120 "	
Herr zu Alsdorf	
Landkommendur zu Elsen (Nachfolger	
eines Unbekannten)	
Der Adelssitz Hassel 70 "	
Herr zu Ensprog 43 "	
Graf von Salm zu Bedbur 33 ,,	
Graf Frens zu Schländer 10 ,,	
Herr Drüf 10 "	

Zusammen 1093 Morgen.

Es kommen hier also nur 11 begüterte Familien in Betracht, ja vielleicht nur 10, wenn die 75 nach Elsen gehörigen Morgen als Vorbesitzer einen der aufgezählten Herren gehabt haben sollten. Der grösste Besitz, der der Familie Kätzgen, zerfällt freilich wiederum in 2 nicht unbeträchtliche Complexe von 119 und 203 Morgen (der letztere würde immerhin der grösste aller genannten sein) und nur bei einem kleinen Stück von 3 Morgen fehlt die genaue Angabe, zu welcher Linie es zu rechnen ist. Wenn sich auch im Einzelnen nur bei einem Theile dieser Flächen die Angabe findet, dass sie verpachtet sind, so wissen wir doch aus der Zahl der Hofstätten, dass es deren nur 7 adlige giebt. Einer dieser Höfe ist nicht zu identifiziren, als die übrigen er-

geben sich der Hof des Herrn Drüf, der Billenhof, der Hof Hassel zu Hasselrath, der des Herrn Kätzgen zu Girrathshofen und die zwei Lehengüter des Grafen Salm und der Wittwe Antzel. Es ist nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern sogar höchst wahrscheinlich, dass diese Besitzer z. T. in den Nachbargemarkungen reich begütert waren und dass der ausserhalb unseres Bezirks gelegene Besitz von den innerhalb der fünf Gemeinden gelegenen Höfen mit bewirthschaftet wurde. Es treten uns hier keinerlei Andeutungen entgegen, die auf Flurzwang schliessen liessen; die Zahl der als "Höfe" zusammengefassten Complexe ist verschwindend klein, dagegen die einzelnen Ackerstücke in jeder Grösse sind sehr zahlreich. Deshalb wäre es unzulässig, aus diesem Material allein einen Schluss auf den Umfang der mit diesen adligen Ansitzen vorbundenen Wirthschaften ziehen zu wollen.

Ueber den bäuerlichen Besitz ist bereits oben alles Bemerkenswerthe mitgetheilt, eine Detaillirung gestattet leider das Material nicht. Es erübrigte demnach nur noch eine Zusammenfassung von Ackerland und Hofareal.

te martiques treatable	Geistlicher Besitz	Adeliger Besitz	Bäuerlicher Besitz	Zusammen
Rommerskirchen	698	129	495	1322
Vanikum	575	488	401	1464
Sinsteden	1232	310	292	1834
Eckum	893	69	142	1104
Gyll	954	118	95	1167
Zusammen	4352	1114	1425	6891

Rund 6900 Morgen Areal wurden mithin im Kirchspiel Rommerskirchen intensiv genutzt; 1763 ist am Kopfe für den Bezirk des ganzen Kirchspiels die Morgenzahl 7153 angegeben. Ein Rest von rund 250 Morgen bleibt demnach übrig für Wald, Weide, Strasse u. s. f. Davon würden etwa die ebenfalls besonders notirten 31 Morgen Benden noch abzuziehen sein, so dass gegen 220 Morgen zu extensiver Nutzung innerhalb des ganzen Kirchspiels verwendet würden, d. h. nur etwa 3% des gesammten Grund und Bodens.